Die Gemeinde Kreuth, hier das Warmbad, hat jetzt den Kurbeitrag um einen Euro heraufgesetzt. Damit hofft man auf einen talweit einheitlichen Satz.

© Thomas Plettenberg

Aktualisiert: 11.09.202016:13

Entscheidung im Gemeinderat

**Kurbeitrag: Kreuth erhöht auf drei Euro - was machen die übrigen Tal-Gemeinden?**

vonAlexandra Korimorth

Seit Bad Wiessee seinen Kurbeitrag Anfang 2019 im Alleingang auf 3,30 Euro erhöht hat, ist das Thema am Tegernsee ein heißes Eisen. Nun hat Kreuth mit einer Erhöhung nachgezogen. Folgen auch die anderen?

* Bad Wiessee hat Anfang 2019 seinen Kurbeitrag im Alleingang auf 3,30 Euro erhöht
* Nun hat auch Kreuth einen neuen Satz beschlossen
* Die Gemeinde hofft auf eine talweit einheitliche Regelung
* Wird künftig nur noch Bad Wiessee ausscheren?

**Kreuth** - Der Kreuther Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstagabend den gemeindlichen Kurbeitrag von zwei auf drei Euro erhöht. Damit ist Kreuth die erste Kommune, die auf den talweiten Kurs einschwenkt, [auf den sich Christian Kausch, Geschäftsführer der Tegernseer Tal Tourismus GmbH (TTT), mit den Tal-Bürgermeistern hinter den Kulissen bereits geeinigt](https://www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/gmund-ort65533/mehr-kurbeitrag-fuer-die-digitalisierung-90034909.html) hat. Nun stehen noch die Entscheidungen in den einzelnen Gemeinderäten aus. Spannend wird sein, wie sich Bad Wiessee verhält: Der Kurort hatte bekanntlich für Furore gesorgt, als er sich Anfang 2019 vom talweiten Zwei-Euro-Satz verabschiedete und [im Alleingang die Kurtaxe auf 3,30 Euro erhöhte.](https://www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/bad-wiessee-ort95312/kurtaxe-in-bad-wiessee-keine-einigung-zwischen-gemeinde-und-vermietern-12251134.html)

**Bierschneider: Kosten für den Fremdenverkehr sind deutlich gestiegen**

In der Kreuther Sitzung warb Bürgermeister Josef Bierschneider (CSU) nun für die Erhöhung auf drei Euro. Diese sei angebracht, weil die Kosten für den Fremdenverkehr seit der jüngsten Anpassung vor neun Jahren deutlich gestiegen seien. Die Personalkosten der TI-Mitarbeiter, die Freifahrten mit den Bussen, die Erhaltung und Ausweisung der Wanderwege, der Unterhalt der Wanderparkplätze und die Errichtung sanitärer Anlagen dort hätten ebenso zu Buche geschlagen wie die Investitionen ins Warmfreibad. Alles in allem würde dies die Erhöhung um einen Euro pro Tag und Gast rechtfertigen.

**Auch Zweitwohnungsbesitzer werden zur Kasse gebeten**

Aber auch die Zweitwohnungsbesitzer werden mit einer Pauschale von 93 Euro – hier ging man von einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 31 Tagen pro Jahr aus – zur Kasse gebeten. Die Pauschale erspart den Zweitwohnsitzlern den Gang zur Tourist-Info, wo sie sich ansonsten verbindlich zu Beginn eines jeden Besuchs anmelden müssten. Auch bei den Ganzjahres-Dauercampern wird eine 93-Euro-Pauschale fällig, bei den Halbjahres-Campern sind es entsprechend 46,50 Euro. Die neue Satzung gilt ab 1. Mai 2021.

Die Vermieter wurden laut Bierschneider bereits vorab informiert, damit sie entsprechende Urlaubsanfragen für 2021 beantworten können. „Gmund und Rottach-Egern werden vermutlich in ihren nächsten Sitzungen mit der Erhöhung nachziehen“, erklärte Bierschneider. Denn mit der Erhöhung des Kurbeitrags soll auch die neue Digitalisierungsstrategie der TTT finanziert werden. Diese wurde erst kürzlich im Seeforum durch den Vorsitzenden des Tourismus-Beirats, Ludwig Klitzsch, allen Gemeinden vorgelegt und für gut befunden. Die Strategie zielt darauf ab, die Tourismusangebote vor allem für junge Kunden online sichtbar zu machen. Darüber hinaus möchte man wieder auf einen talweit einheitlichen Kurbeitrag kommen, sagte Bierschneider. Ob Bad Wiessee hier mitzieht und seinen Satz noch einmal nach unten korrigiert oder 30 Cent teurer bleibt als die Nachbarn, bleibt abzuwarten.

https://www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/kreuth-ort65894/gemeinde-kreuth-erhoeht-ihren-kurbeitrag-auf-drei-euro-90042092.html#idAnchComments

<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

Kommentar dazu

Sehr geehrter Herr Bgm Bierschneider und liebe blauäugigen Gemeinderäte

In diesem Zusammenhang ist erfreulich was von Merkur berichtet wird, dass eine moderate Kur-Beitragserhöhung beschlossen worden ist.

Was passiert eigentlich in Kreuth und auch in allen bayerischen Kommunen mit den weiterhin nicht vollzogenen Kurbeitragssatzungen? Diese sind alle für ungültig zu erklären.

Grund: „Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages. Der Kurbeitrag wird mit Entstehen fällig

Der Kurbeitrag ist unmittelbar an die Gemeinde zu entrichten. So die Satzungen

Wo sind in Kreuth die Hinweisschilder für Tagesgäste?

Wo sind die möglichen Zahlstellen für Tagesgäste?
In Bayern belasten bekanntlich 70 000 000 Tagesgäste die Infrastruktur wesentlich stoßweiser als die „Zweitwohnsitzler“, wobei diese Tagesgäste nur Kosten verursachen - während von den Zweitwohnsitzlern seit Jahren die Wirtschaft in diesen Kommunen nur gewinnbringende Erfolge nachweislich bietet - zusätzlich auch noch Arbeitgeber für die Region ohne jegliche Konjunkturschwankungen !!
Die allgemeine Akzeptanz dieser Ungleichbehandlung  zwischen Tagesgästen und den Bürgern mit Zweitwohnungen - ist fatal, denn von 70 000 000 Tagesgästen könnten diese bayerischen Kommunen ohne großen Verwaltungsaufwand und auch ohne großen Prozessrisiken bei einem Tagessatz von nur 3.-€ - in dieser Höhe ( so wie nun auch Kreuth beschlossen) würden auch übrige Gäste akzeptieren- entgehen den Kommunen 210 Millionen € Einnahmen, aus der Zwst sind es nur 30 Mio i ganz Bayern dabei frisst allerdings der Verwaltungsaufwand zwischen 50 und 60 % auf!!
Dass eine Kurbeitrag-Erhebung ohne großen riskanten Verwaltungsaufwand möglich wäre bestätigen all diese Kommunen an der Ost- und Nordsee. Voraussetzungen sind nur Hinweisschilder anzubringen, wo der Tagesgast erfährt wie er Beitragspflichtig sei und wo die Bezahlung zu erfolgen hätte. Einige aufgestellte Automaten wie Parkautomaten - welche einen Bon ausdrucken - dieser dient auch als Beleg bei einer stichprobenhaften Kontrolle - wer keinen vorweisen kann zahlt doppelt - damit wäre auch der Aufwand für Kontrolle bezahlt.
Zusätzlich könnte die Gastronomie profitieren, denn wer eben einen Beleg bei einer Einkehr vorlegt und für mehr als 20 € konsumiert bekommt die Hälfte der Parkgebühr angerechnet! Doppelte Wirkung - die Gemeinde erzielt Einnahmen - die Gäste konsumieren und die Gastronomie freut sich mehr als bisher. Wenn nun viele Kommunen gezwungen werden mit jüngsten Klagen und Widersprüchen die Kurbeitragsatzung so zu ändern, dass Tagesgäste befreit sind von der Kurbeitragspflicht! ABER Ungerecht bleibt, dass man bemüht über die Zweitwohnungssteuer mit entsprechenden Anhebungen der Steuersätze die auflaufenden Verwaltungskosten zu decken
Wie sich Bürger gegen diese ungültigen Kurbeitrag-Satzungen zur Wehr setzen können sind in Kürze Hinweise und Musterklagen auf [www.bürgernetzwerk-bayern.de](http://www.bürgernetzwerk-bayern.de) zu finden.

Josef Butzmann